

FLAT TRACK REGLEMENT DER AMF 2017

1 Allgemeine Bestimmungen

Flat Track-Veranstaltungen werden auf Speedway-Bahnen abgehalten, die nach den Anforderungen der FIM Europe für internationale Veranstaltungen abgenommen sind. Grundlage dafür sind die FIM Standards für Speedway Strecken (STRC) in der jeweils gültigen Form.

2 Training

Trainings sind verpflichtend vorgeschrieben. Die Fahrer werden in Gruppen von max. 8 Fahrern pro Training unterteilt. Für jede Gruppe sind zwei freie Trainings von 8 Minuten Dauer vorgesehen.

3 Rennablauf

Alle Rennen werden entgegen dem Uhrzeigersinn gefahren. Jeder Fahrer nimmt an zumindest 3 Qualifikationsläufen teil, die über eine Distanz von 6 Runden führen.

Die Startplätze bei den Qualifikationsläufen unterliegen einer Rotation, daher startet jeder Fahrer zumindest einmal aus jeder der Startreihen. Auch der Wechsel von außen- zu innenliegenden Startpositionen und umgekehrt wird sichergestellt.

Abhängig von der Teilnehmerzahl pro Lauf (max. 5 Fahrer pro Reihe) wird die Startaufstellung markiert wie folgt:

Reihe 1: Start-/Ziellinie

Reihe 2: Durch eine einzelne Linie 8 Meter hinter der Start-/Ziellinie gekennzeichnet.

Jede weitere zusätzlich erforderliche Reihe (Reihen 3, 4,...) wird ebenso in einem Abstand von 8 Metern zur vorangehenden Reihe markiert.

Alle Linienmarkierungen werden unter Benutzung von Pulver oder ähnlichem Material gezogen, das mit der Farbe der Streckenoberfläche kontrastiert.

Die Last Chance- bzw. Semifinal-Läufe werden über eine Distanz von 6 Runden ausgetragen, die Finali über eine Distanz von 8 Runden.

Die Startaufstellungen werden vom Referee nach der technischen Abnahme ausgelost.

4 Lizenzen

Fahrerlizenzen können ab dem Erreichen des Mindestalters ausgestellt werden, dies ist das jeweils folgende: 15 Jahre bis 500 ccm, 17 Jahre über 500 ccm.

5 Startnummern

Die Startnummern werden für die gesamte Saison vergeben. Jeder teilnehmende Fahrer kann sich seine Startnummer aussuchen, wenn sie nicht bereits an einen anderen Fahrer vergeben wurde. Sollte es zu Streitigkeiten wegen der Startnummernvergabe kommen, wird die endgültige Entscheidung von der Speedway-Kommission der OSK getroffen.

6 Startzeitpunkt

Wenn ein Fahrer nicht innerhalb von 2 Minuten startbereit ist, nachdem die Zufahrt aus dem Fahrerlager zur Rennstrecke geschlossen wurde, wird er aus diesem Lauf ausgeschlossen.

7 Startvorgang

Das Startsignal kann entweder unter Zuhilfenahme eines Startbandes, eines Grünlichts oder der Nationalflagge erfolgen.

Die folgenden Regeln werden im Fall von Schwierigkeiten während der Startphase eines Rennens angewandt:

- Wenn ein Fahrer ein Problem während des Rennstartes bemerkt, muss er sofort seinen Arm heben und der Startvorgang wird abgebrochen (rotes Licht/rote Flagge).
- Wenn diese Situation entsteht, kann der Fahrer, der den Startabbruch verursacht hat, am Neustart teilnehmen, er muss dies aber von der Straflinie aus tun. Diese ist 10 Meter hinter der letzten Reihe von Startern platziert.
Während eines solchen Vorganges müssen alle Fahrer an ihrer vorgesehenen Startposition verbleiben und es wird keine zusätzliche Verzögerung zugelassen.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

- Wenn ein Fahrer einen Frühstart verursacht (definiert durch eine Vorwärtsbewegung des Motorrades, während das Grünlicht eingeschaltet ist), stoppt der Referee den Lauf und ordnet einen Neustart an. Der den Frühstart verursachende Fahrer startet dann von der Straflinie aus.
- Wenn der gleiche Fahrer noch einmal einen Frühstart verursacht, wird er von diesem Lauf ausgeschlossen. Wenn das Startsignal durch grünes Licht gegeben wird, wird die folgende Prozedur angewandt:
 - Grünes Licht, eingeschaltet: Der Start steht unmittelbar bevor
 - Grünes Licht ausgeschaltet: Start des Laufes.
- Wenn ein Fahrer nicht innerhalb von 2 Minuten an der Startlinie ist, wird er vom Lauf ausgeschlossen.

8 Verlassen der Strecke

Wenn beide Räder des Motorrades eines Fahrers die innere Begrenzung der Strecke überfahren, wird der Fahrer ausgeschlossen, es sei denn, nach Meinung des Referee wurde dies im Interesse der Sicherheit getan, um einem anderen Fahrer auszuweichen oder weil der Fahrer von einem anderen Fahrer dazu gezwungen wurde, die Strecke zu verlassen.

Diese Regel wird ebenso angewandt, wenn die beiden Räder des Motorrades eines Fahrers die äußere Streckenbegrenzung überfahren.

9 Abbruch eines Rennens, Ausschluss eines Fahrers und Neustart

Wenn bei einem Unfall auf der Strecke nach Meinung des Referee ein Lauf im Interesse der Sicherheit abgebrochen werden sollte, so ist der Referee ermächtigt, dies zu tun. Der oder die Fahrer, der/die Auslöser des Abbruchs war/en, wird/werden vom Neustart des Laufes ausgeschlossen.

Der Referee kann jeden Fahrer, der aufgrund eines Fouls gestürzt ist oder sein Motorrad fallen lassen musste oder aus Sicherheitsgründen die Strecke verlassen musste, zum Neustart zulassen. In einer solchen Situation wird fremde Hilfe nicht beachtet.

Jeder Fahrer, der vom Neustart eines Laufes betroffen ist, kann sein Motorrad wechseln.

Im Fall des Abbruches eines Rennens über 6 Runden:

- Wenn 1 oder 2 Runde(n) von allen Fahrern, die zum Zeitpunkt des Abbruchs noch fahren, zurückgelegt wurden, wird das Rennen von den ursprünglichen Startpositionen aus neu gestartet.
- Wenn 3 oder 4 Runden von allen Fahrern, die zum Zeitpunkt des Abbruchs noch fahren, zurückgelegt wurden, wird das Rennen nach dem Zwischenstand (Startaufstellung siehe unten) über die verbleibende Renndistanz nochmals gestartet.
- Wenn 5 oder 6 Runden von allen Fahrern, die zum Zeitpunkt des Abbruchs noch fahren, zurückgelegt wurden, wird das Ergebnis aufgrund der Positionen zum Zeitpunkt des Abbruchs festgelegt.

Im Fall des Abbruches eines Rennens über 8 Runden:

- Wenn 1 oder 2 Runde(n) von allen Fahrern, die zum Zeitpunkt des Abbruchs noch fahren, zurückgelegt wurden, wird das Rennen von den ursprünglichen Startpositionen aus neu gestartet.
- Wenn 3 bis 6 Runden von allen Fahrern, die zum Zeitpunkt des Abbruchs noch fahren, zurückgelegt wurden, wird das Rennen nach dem Zwischenstand (Startaufstellung siehe unten) über die verbleibende Renndistanz nochmals gestartet.
- Wenn 7 oder 8 Runden von allen Fahrern, die zum Zeitpunkt des Abbruchs noch fahren, zurückgelegt wurden, wird das Ergebnis aufgrund der Positionen zum Zeitpunkt des Abbruchs festgelegt.

10 Startaufstellung nach Zwischenstand bei Rennabbrüchen

Wenn ein Rennen nach mehr als 2 Runden nach dem Start, aber mehr als 2 Runden vor dem Ziel, jeweils bezogen auf die zurückgelegte Distanz aller zum Abbruchzeitpunkt noch fahrenden Fahrer, abgebrochen wird, starten die Fahrer versetzt einzeln hintereinander stehend in der gleichen Reihenfolge wie in der letzten vollständig absolvierten Runde bevor das Rennen abgebrochen wurde.

Die Referee-Entscheidung über diese Startaufstellung ist endgültig, ein Protest oder eine Berufung nicht zulässig. Die Fahrer müssen einen Abstand von 1 Meter zueinander einhalten und

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301



AUSTRIA
MOTORSPORT

der Führende kann seine Startposition an der Innenseite oder der Außenseite der Startlinie wählen.

11 Ergebnisse

Die Reihenfolge der Zielankünfte jener Fahrer, die sich für den Finallauf qualifiziert haben, bestimmt den Sieger und die nachfolgenden Platzierungen bei der Veranstaltung, ungeachtet der in den vorangegangenen Läufen erzielten Punkte.

12 TECHNISCHES REGLEMENT FÜR FLAT TRACK-MOTORRÄDER

12.1 Allgemeines

Die Grundlage des technischen Reglements stellt das Reglement für Motocross/Enduro und Supermoto Motorräder dar.

Die Verwendung von Titan ist freigestellt, ausgenommen für den Rahmen, die Schwinge und die Radnaben. Für alle Klassen sind die FIM Technical Regulations für Speedway anzuwenden mit folgenden Zusätzen:

12.2 Hubraum

Motoren folgender Hubräume sind zugelassen:

- Zweitakt: über 250cc bis 500cc, Einzylinder
- Viertakt: über 250cc bis 750cc, Ein – und Zweizylinder
- über 1200cc: Zweizylinder

12.3 Spezifikationen

Unter Beachtung der verpflichtenden Anforderungen dieses Reglements können Einstellungen, Anpassungen und Änderungen am Rahmen und am äußeren Erscheinungsbild des Motorrades vorgenommen werden.

12.4 Federgabel

Das Gabelrohr der vorderen Gabel darf die oberen Dreifachklemmen um nicht mehr als 5 Zentimeter überragen.

12.5 Bremsen

Vorderradbremmen sind nur für 'TT meetings' gestattet.

In allen anderen Wettbewerbs-Klassen sind Vorderradbremmen verboten und alle Bauteile in Verbindung mit Vorderradbremmen müssen entfernt werden.

Das Hinterrad muss ein effizientes Bremssystem besitzen.

12.6 Räder und Reifen

Die Durchmesser der Vorder- und Hinterräder sind: Min. 16 Zoll, Max. 19 Zoll.

Das originale Reifenprofil darf nicht nachgeschnitten oder abgeändert werden. Handgeschnittene Reifen sind nicht erlaubt.

Profiltiefe: Min. 2 mm, Max. 8 mm.

MX-, Trial-, Enduro- und/oder Speedway-Reifen sind nicht erlaubt.

Nur spezielle, für Flat Track designte Reifen sind zugelassen

12.7 Startnummern und Fahrerbekleidung

Folgende Startnummerntafeln sind erforderlich:

- Eine vordere Tafel – im oberen Bereich der vorderen Gabel montiert.
- Zwei seitliche Tafeln – an jeder Seite eine, montiert hinter dem Fahrer.
- Abmessungen der Startnummerntafeln : 25 x 30 cm (Höhe x Länge)
- Farben: Schwarze Nummern auf gelbem Untergrund.
- Die Mindestabmessung jeder Zahl ist 20 x 12 cm, Mindeststrichstärke 30 mm.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301



AUSTRIA
MOTORSPORT

Schutzkleidung: Nach den aktuellen Bestimmungen der FIM für Motocross, dringend empfohlen wird Schutzkleidung nach den aktuellen Bestimmungen der FIM für Supermoto.

12.8 Treibstoff

Alle Motorräder müssen mit unverbleitem Benzin betankt werden, die Verwendung von Methanol oder eines anderen Additivs ist streng verboten.

12.9 Vergaser-/Einspritzanlage

Jegliche Kraftstoffeinspritz- oder -vergaser-systeme sind erlaubt.

Es sind ausschließlich vom Motorenhersteller gelieferte Motorsteuergeräte (ECU, Kit ECU) erlaubt. Kabelbäume, Zündkerzen, Zündkabel und Zündkerzenabdeckungen dürfen ersetzt werden.

12.10 Fußrasten

Die Fußrasten müssen den nachfolgenden Bestimmungen entsprechen:

- Sie müssen an dem ursprünglichen Befestigungspunkt am Rahmen wie vom Hersteller geliefert befestigt sein.
- Sie dürfen nicht tiefer liegen als der Rahmen oder das niedrigste Teil des Motors.
- Fußrasten des Typs ‚Speedway‘ oder ‚Langbahn‘ sind nicht erlaubt.

12.11 Motorsteuerung und Gasschieber

Es muss ein (mit dem Handgelenk des Fahrers durch ein Band verbundener) Zündunterbrecher am Zündsystem des Motorrades angebracht sein. (FIM Technical Rules für Track Racing, Artikel 85.12).

12.12 Geräuschpegel und Auspuffrohr(e)

Der Geräuschpegel eines jeden Motorrades muss mit den gültigen FIM-Bestimmungen für Bahnsport-Motorräder übereinstimmen: höchstens 112 dB(A) (gemessen durch die 2 Meter Max-Methode).

12.13 Mindesthöhe

In vollständig aufrechter Position und ohne Fahrer darf der Abstand zwischen dem niedrigsten Teil des Rahmens (unter Ausschluss des Auspuffrohrs und Schalldämpfers) zum Boden nicht weniger betragen als: 20cm für ‚TT‘, ‚Kurzbahn‘ und ‚Half Miles‘ Rennen,

12.14 Getriebe

Das Getriebe selbst muss vollständig in den Motor integriert sein.

Ein separates Getriebe (ähnlich dem, wie es in Langbahn- oder Ice-Racing-Disziplinen verwendet wird) ist nicht zulässig.

12.15 Empfohlene Streckenabmessungen für Flat Track-Strecken

12.15.1 Streckenlänge

Short Track: von 120 bis 425 Meter

12.15.2 Streckenbreite

Short Track: 10 Meter

12.15.3 Kurvenradius

Short Track: 14 Meter

12.15.4 Neutrale Zone

Die neutrale Zone entspricht den Speedway-Bestimmungen der ursprünglichen Speedway-Strecke (Speedway oder Eisspeedway).

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT